

**Niederschrift
über die
ordentliche Generalversammlung der
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG**

am Montag, den 16.08.2021 um 19:00 Uhr
in Steinfurt-Burgsteinfurt, MLH - Haus der Bürger - Steinfurt, Wettringer Str. 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2019 und 2020
3. Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2019 und 2020
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses 2020
 - c) die Auszahlung einer Dividende
6. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Ausblick und Vorhaben 2021
9. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Peter Wicher, Steinfurt, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19:06 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder. Ebenso begrüßt werden die drei anwesenden Mitarbeiter der Stadt Steinfurt, die Vertreter der Presse und den Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt, Herrn Rolf Echelmeyer.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung fristgerecht und in der gemäß § 22 der Satzung vorgeschriebenen Form erfolgte und hierbei ebenfalls satzungsgemäß die Tagesordnung bekannt gegeben wurde. Darüber hinaus informiert der Versammlungsleiter darüber, dass zur vorgelegten Tagesordnung weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche gemäß § 22 Abs. 5 der Satzung nicht eingegangen sind und es damit für die heutige Versammlung bei der bisherigen Tagesordnung verbleibt.

Gegen die vorherigen Feststellungen des Versammlungsleiters ergeben sich aus der Versammlung keine Widersprüche, trotz entsprechender Nachfrage – per Handzeichen wird von der Versammlung die Tagesordnung ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Versammlungsleiter stellt – nach Rückfrage bei der Eingangskontrolle – fest, dass 51 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind oder rechtswirksam vertreten werden.

Auf Vorschlag des Versammlungsleiters, über alle Beschlussgegenstände bzw. einzelne Tagesordnungspunkte jeweils offen per Handzeichen abzustimmen, wird auf Nachfrage von der Versammlung ohne Widerspruch mitgetragen bzw. genehmigt.

Die Mitglieder Jörg Tiemann und Jan-Hendrik Schulz ernannt der Versammlungsleiter zu Stimmzählern, das Vorstandsmitglied Ulrich Schnittker wird von ihm gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung zum Schriftführer bestimmt. Auch diese beiden Entscheidungen werden von der Versammlung einzeln und ohne Widerspruch genehmigt.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes stellt der Versammlungsleiter Peter Wicher fest, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Bericht des Aufsichtsrates für die Mitglieder gemäß § 32 Abs. 3 der Satzung fristgerecht in den Geschäftsräumen der Genossenschaft (Provinzial-Büro) Am Wilhelmsplatz 5 in Steinfurt ausgelegt und zeitgleich auf der Homepage der Genossenschaft im Internet veröffentlicht wurden. Auch gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Zu TOP 2:

Für diesen Tagesordnungspunkt – Bericht des Vorstandes über die Jahre 2019 und 2020 – übergibt der Versammlungsleiter zunächst an das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof:

Dieser begrüßt die Versammlung zunächst auch im Namen des Vorstands und teilt mit, dass im Jahre 2020 pandemiebedingt der Jahresabschluss zunächst vom Aufsichtsrat genehmigt wurde und zugleich eine Abschlagszahlung für die Dividende beschlossen wurde. Die Abstimmung unter den Mitgliedern hat sodann virtuell bzw. postalisch stattgefunden, wobei das Protokoll an alle Mitglieder herausgegangen ist.

An dieser virtuellen/postalischen Abstimmung haben sich 435 Mitglieder beteiligt. Der Jahresabschluss wurde mit 429 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Dem Vorstand wurde mit 424 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ebenso die Entlastung erteilt, wie dem Aufsichtsrat, der ebenfalls auf 424 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen kam.

Auf die Abschlagszahlung zur Dividende wurden weitere 2 % beschlossen, so dass in 2020 insgesamt 5 % Dividende ausgeschüttet wurde.

Das Vorstandsmitglied Lindhof führt des Weiteren aus, dass die Mitgliederstruktur lediglich im ganz normalen Rahmen Veränderungen erfahren habe – es gebe nur ganz wenige Kündigungen, wobei die gekündigten Geschäftsanteile auf schon vorliegende Interessenten verteilt werden konnten.

Nach wie vor ist die BEGST mit knapp 1000 Mitgliedern die größte Energiegenossenschaft in Deutschland, auch wenn die Mitgliederzahl nunmehr knapp unter 1000 liegt. Herr Lindhof verweist nochmals die Mitglieder darauf, dass nach wie vor Freistellungs- und Nichtveranlagungsbescheinigungen angenommen und berücksichtigt werden.

Ergänzend führt das Vorstandsmitglied aus, dass der Mitgliedertarif für Mitglieder der BEGST bei den Stadtwerken aufrecht erhalten bleibt. Bei einer Vertragsbeziehung zu den Stadtwerken sowohl bei Strom als auch bei Gas ergibt sich damit für ein Mitglied der BEGST ein Vorteil von ca. 53,00 € im Jahr, was insbesondere in Relation zu einem Geschäftsanteilswert von 500,00 € nach wie vor bemerkenswert ist.

Der Aufsichtsrat hat sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 jeweils zweimal getagt und damit die gesetzlichen und satzungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt; die Tagungen fanden teilweise pandemiebedingt auch virtuell statt. Alle zu treffenden Entscheidungen wurden einstimmig getroffen.

Seitens des Prüfungsverbandes, dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., wurde der Genossenschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Zukünftig wird die gesetzliche Prüfung auf Grund der Größenordnung der Genossenschaft jedes Jahr prüfen. Die Genossenschaft bereitet dabei die für die Prüfung notwendigen Informationen und Daten über den stellvertretenden

Aufsichtsratsvorsitzenden, Christian Roters, auf, der diese sodann an den Prüfungsverband übermittelt.

Damit schließt Hermann Lindhof den Bericht über den Jahresabschluss.

Zu TOP 3:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Versammlungsleiter, der Aufsichtsratsvorsitzende Peter Wicher, dem Vorstandsmitglied Sebastian Hahn das Wort.

Sebastian Hahn erläutert anhand einzelner Schaubilder die wirtschaftlichen Zahlen, insbesondere im Vergleich der Jahre 2018, 2019 und 2020.

Bezogen auf die Beteiligung am Windpark Hollich informiert er darüber, dass bereits 240.000,00 € wieder zurückgeflossen sind. Der aktuelle Guthabenstand der Genossenschaft beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 378.770,00 €, die Bilanzsumme beträgt ca. 3,6 Mio. €.

Sodann informiert das Vorstandsmitglied über die Entwicklung der Passivseite (Mitgliedschaftsguthaben) sowie der Rücklagen (gesetzlich wie ergänzend).

Er teilt des Weiteren mit, dass für das Jahr 2020 der Bilanzgewinn 129.346,00 € beträgt.

Bezüglich der beiden Beteiligungen der Genossenschaft (Windpark Hollich, Stadtwerke Steinfurt) erläutert das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn den Unterschied zwischen den Ergebnissen der Jahre 2019 und 2020, indem er darauf verweist, dass die Unterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zahlungsfluss der einzelnen Auszahlungen zurückzuführen sind, die von der Genossenschaft nicht zu beeinflussen gewesen seien. Lasse man die stichtagsbezogene Betrachtung einmal außen vor, ergeben sich bei den Entwicklungen der Beteiligungen in den Jahren 2019 und 2020 keine wesentlichen Veränderungen.

Der Vortrag von Sebastian Hahn schließt damit, dass er der Versammlung empfiehlt, eine Dividende von 6 %, d.h. nominal 30,00 € je Anteil, zu beschließen; dies entspricht auch der gemeinsamen Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Rückfragen zum Vortrag von Sebastian Hahn ergeben sich nicht, so dass dieser das Wort an den Versammlungsleiter zurückgibt.

Zu TOP 4:

Der Bericht des Aufsichtsrates erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Wicher.

Er berichtet darüber, dass der Aufsichtsrat satzungsgemäß zweimal im vergangenen Jahr getagt hat, nämlich am 25.05. und am 29.10.2020.

Auch darüber hinaus hat der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt, insbesondere die interne Prüfung wurde durchgeführt.

Peter Wicher berichtet über die vom gesetzlichen Prüfungsverband, dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., durchgeführte (vereinfachte) Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019.

Es handelt sich bei der BEGST zu diesem Zeitpunkt noch um eine Kleinstgenossenschaft gemäß § 336 HGB.

Das Ergebnis dieser (vereinfachten) Prüfung wurde der Genossenschaft im Dezember 2020 übermittelt und war in Gänze beanstandungsfrei.

Sodann verliest der Aufsichtsratsvorsitzende das zusammengefasste Prüfungsergebnis der vereinfachten Prüfung des Genossenschaftsverbandes wörtlich.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob neben dem Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses die Verlesung des gesamten Prüfungsberichts gewünscht wird. Die Versammlung beschließt per Handzeichen einstimmig auf eine Verlesung des gesamten Prüfungsberichts zu verzichten.

Abschließend verweist der Aufsichtsratsvorsitzende darauf, dass der vollständige Prüfungsbericht ab sofort in der Geschäftsstelle der BEGST, im Provinzialbüro Wilhelmsplatz 5, 48565 Steinfurt, zur Einsicht ausliegt.

Rückfragen zum Bericht des Aufsichtsrates ergeben sich, trotz Nachfrage des Versammlungsleiters, nicht, so dass dieser Tagesordnungspunkt geschlossen wird.

Zu TOP 5:

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet nun zu den einzelnen Beschlussgegenständen des Tagesordnungspunktes 5 über:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Aufsichtsratsvorsitzende verweist darauf, dass der Jahresabschluss bereits vom Aufsichtsrat genehmigt wurde, stellt gleichwohl den Jahresabschluss 2020 in der dargestellten Form zur Feststellung durch die Generalversammlung und verweist darauf, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat dessen Feststellung empfehlen.

Durch Handzeichen beschließt die Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen) in der dargestellten und vom Vorstand und Aufsichtsrat empfohlenen Form.

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2020

Der Aufsichtsratsvorsitzende, als Versammlungsleiter, eröffnet die Beschlussfassung der Versammlung zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2020 und erläutert den gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, nämlich der Genossenschaft zu empfehlen, einen wesentlichen Teil des Jahresüberschusses zur Zahlung der Dividende zu verwenden und den verbleibenden Restbetrag in die andere Ergebnisrücklage einzustellen.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen), den Jahresüberschuss in die andere Ergebnisrücklage einzustellen, soweit der Jahresüberschuss nicht zur Zahlung der Dividende verwendet wird.

c) Auszahlung einer Dividende

Der Versammlungsleiter trägt der Generalversammlung den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von 6 % zu zahlen, was nominal einem Betrag in Höhe von 30,00 € auf jeden Geschäftsanteil entspricht.

Diesem Vorschlag folgt die Generalversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen und beschließt die Zahlung einer Dividende in Höhe von 6 %. Der Versammlungsleiter stellt auch dieses Ergebnis fest.

Des Weiteren schlägt der Versammlungsleiter der Versammlung vor, dass die Auszahlung der Dividende im September 2021 erfolgen soll. Die darauf erfolgte Beschlussfassung der Generalversammlung ergibt, dass dieser Vorschlag, nämlich die Zahlung der Dividende im September 2021 vorzunehmen, einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen wird.

Abschließend gibt der Versammlungsleiter der Versammlung nochmals Gelegenheit, Fragen zu stellen – die Generalversammlung macht hiervon jedoch keinen Gebrauch.

Zu TOP 6:

a) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung die Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof und Sebastian Hahn für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Anmerkungen hierzu ergeben sich aus der Versammlung nicht, so dass die Abstimmung entsprechend durchgeführt wird.

Die Generalversammlung entlastet die Mitglieder des Vorstandes einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen; der Versammlungsleiter stellt dies als Ergebnis fest.

b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Da der Versammlungsleiter als Aufsichtsratsvorsitzender zugleich Betroffener dieses Antrags ist, wird aus der Versammlung heraus der Antrag gestellt, die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 en bloc zu entlasten.

Die daraufhin per Handzeichen durchgeführte Abstimmung der Generalversammlung ergibt, dass die Versammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen entlastet. Auch dies stellt der Aufsichtsratsvorsitzende als Versammlungsleiter ausdrücklich fest.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bedanken sich bei der Versammlung für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Zu TOP 7:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Peter Wicher, als Versammlungsleiter, erläutert der Generalversammlung, dass nach den satzungsrechtlichen Vorschriften (§ 18 Abs. 3) grundsätzlich die Amtsdauer des Aufsichtsrates 3 Jahre beträgt. Nachdem zu Beginn der Arbeit der BEGST noch gelost werden musste, welches Aufsichtsratsmitglied ausscheidet, ist nunmehr dieser 3-Jahres-Rhythmus einzuhalten. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass im Jahre 2020 pandemiebedingt keine Wahlen zum Aufsichtsrat stattgefunden haben und entsprechend den gesetzlichen Regelungen für Genossenschaften

für Überwindung der Schwierigkeiten der Pandemie die Ämter auch über den eigentlichen Ablaufzeitraum hinaus fortgelaufen sind. Dies betrifft das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schnittker. Das Aufsichtsratsmitglied Jan-Hendrik Schulz steht turnusgemäß in diesem Jahr zur Wahl.

Aus den vom Aufsichtsratsvorsitzenden dargestellten Gründen scheidet die Aufsichtsratsmitglieder Schulz und Schnittker nunmehr mit Ablauf der heutigen Generalversammlung aus. Beide Aufsichtsratsmitglieder stellen sich jedoch zur Wiederwahl.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob weitere Kandidaten aus der Versammlung vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall. Der Versammlungsleiter schlägt der Versammlung daraufhin vor, beide Kandidaten, nämlich die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Schulz und Schnittker en bloc per Handzeichen wieder zu wählen.

Der anschließend per Handzeichen durchgeführte Wahlvorgang ergibt, dass die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Jan-Hendrik Schulz und Ulrich Schnittker einstimmig ohne Gegenstimmen und bei lediglich eigener Enthaltung als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt werden. Dies stellt der Versammlungsleiter auch als Ergebnis fest.

Beide wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Wahl an und bedanken sich bei der Versammlung für das mit der einstimmigen Wiederwahl zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Des Weiteren informiert der Aufsichtsratsvorsitzende, als Versammlungsleiter, darüber, dass das Aufsichtsratsmitglied Stefan Gasch aus privaten Gründen schon vor einiger Zeit mitgeteilt hat, dass er aus dem Aufsichtsrat mit Ende der heutigen Generalversammlung ausscheiden möchte. Der Aufsichtsratsvorsitzende teilt mit, dass die von Stefan Gasch genannten Gründe sehr nachvollziehbar sind und stellt ausführlich die wertvolle Mitarbeit von Stefan Gasch in der Genossenschaft von Beginn an dar. Stefan Gasch war eines der Gründungsmitglieder der Genossenschaft und hat insbesondere im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Grundlagen der Genossenschaft große Verdienste erworben. Der Aufsichtsratsvorsitzende bedankt sich für die Versammlung für die von Stefan Gasch ausgeübte Aufsichtsratsaktivität und überreicht ein Weingeschenk.

Auf Nachfrage aus der Versammlung zu dem Wahlrhythmus und der im Jahr 2020 nicht durchgeführten Wahl erläutert der Aufsichtsratsvorsitzende noch einmal die pandemiebedingten Sonderregelungen. Weitere Nachfragen ergeben sich sodann nicht mehr.

Zu TOP 8:

Zu diesem Tagesordnungspunkt, Ausblick und Vorhaben 2021, erteilt der Versammlungsleiter dem Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Hermann Lindhof verweist zunächst darauf, dass insgesamt ein Betrag von 275.000,00 € von den Stadtwerken Steinfurt an die BEGST fließen wird, der allerdings noch zu versteuern ist. Darüber hinaus wird eine Zahlung vom Windpark Hollich in einer Größenordnung von ca. 60.000,00 € erwartet.

Was neue Projekte angeht, erweist sich dies – insbesondere auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Restriktionen für neue Anlagen – als durchaus schwieriges Unterfangen. Er erneuert noch einmal den Wunsch der Genossenschaft, sich auch zukünftig an Projekten erneuerbarer Energien zu beteiligen. Einzelne Angebote erreichen die Genossenschaft immer wieder. Diese werden dann geprüft und gfls. weiterbewertet. Bisher hat sich jedoch noch kein Projekt herauskristallisiert, das auch in Relation zu den Satzungsvorgaben geeignet gewesen wäre.

Hermann Lindhof erklärt jedoch ausdrücklich, dass die Genossenschaft nach wie vor die Augen offen hält und natürlich auch entsprechend informieren wird.

Rückfragen unmittelbar hierzu ergeben sich nicht.

Der Versammlungsleiter schließt diesen Tagesordnungspunkt und leitet über zum letzte Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 9:

Aus der Versammlung ergeben sich einige Nachfragen zu Projekten erneuerbarer Energie und einzelner Projekte. So wird beispielsweise nachgefragt, ob Freiflächenanlagen der Photovoltaik rentabel sein könnten. Hermann Lindhof erwidert darauf, dass dies nach seiner Einschätzung und den erhaltenen Informationen eher nicht der Fall sei. Auch wird die Möglichkeit der Nutzung der Dächer für Photovoltaik-Zwecke angesprochen. Hermann Lindhof erwidert hierauf, dass dies grundsätzlich gerne genommen werde, jedoch geeignete Dächer gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Die wirklich großen und damit geeigneten Flächen seien bereits vergeben; die Nutzung kleinerer Dachflächen sei jedenfalls nicht rentabel.

Verschiedene Teilnehmer äußern ihre persönliche Auffassung zu der Möglichkeit seitens der BEGST, Projekte aufzugreifen und sich dort zu engagieren. Auch werden, soweit dies der Versammlung und dem Vorstandsmitglied Lindhof möglich ist, technische Fragestellungen zu alternativen Energien wie Windkraftanlagen und Wasserstoff angesprochen.

Ein weiterer Gesichtspunkt den es zu berücksichtigen gilt, ist aus Sicht der Versammlung die Frage der Risikogeeignetheit einer etwaigen Anlage der BEGST. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass die Genossenschaft hier auch ein gewisses Risiko gehen müsse, während andere Teilnehmer die Frage eher etwas konservativ bewerten, da es sich ja um das Kapital vieler einzelner Bürger handelt.

Abschließend folgt der Hinweis darauf, dass man die Mitglieder sowohl unterrichtet halten werde, als auch bei etwaigen wesentlichen Entscheidungen beteiligen wolle; hierfür stehen die entsprechenden Instrumente ja bereits zur Verfügung.

Sowohl der Aufsichtsratsvorsitzende Peter Wicher als auch das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof bedanken sich für die engagierte und umfangreiche Diskussion. Der Aufsichtsratsvorsitzende und Versammlungsleiter Peter Wicher leitet sodann über auf den letzten Teil der Generalversammlung. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes begrüßt er den Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt, Herrn Rolf Echelmeyer, der der Versammlung aktuelle Informationen über die Situation der Stadtwerke Steinfurt bzw. der alternativen und erneuerbaren Energien vermittelt.

Herr Echelmeyer weist u.a. darauf hin, dass sich die Entwicklung bei Photovoltaik-Anlagen aktuell als durchaus schwierig darstelle. Generell gelte allerdings, dass die Stadtwerke keine Projekte erneuerbarer Energie in Angriff nehmen, ohne hier die BEGST zu beteiligen. Dies sei ein Geschäftsgrundsatz der Stadtwerke.

Auf Nachfrage aus der Versammlung, wie weit die Stadt Steinfurt in der Lage sei, sich, bezogen auf die Energie, selbst zu versorgen, führt Herr Echelmeyer aus, dass die Stadt einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 140 – 150 Mio. kWh habe, in der Stadt jedoch ca. 200 Mio. kWh erzeugt würden. Von

daher sei die Stadt Steinfurt, was die Energieerzeugung angehe, schon weit im „Plus“. Bezogen auf dem Kreis Steinfurt sehe dies noch etwas anders aus, allerdings entwickelten sich auch hier die Dinge positiv.

Herr Echelmeyer beantwortet noch einige weitere Fragen aus der Versammlung, bevor er seinen Vortrag schließt.

Der Versammlungsleiter bedankt sich zunächst bei Herrn Echelmeyer für den interessanten Vortrag und gibt der Versammlung noch einmal Gelegenheit, Fragen zu stellen. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Damit schließt der Versammlungsleiter um 20:56 Uhr die Generalversammlung, dankt den erschienenen Mitgliedern für ihre engagierte Begleitung der Versammlung und wünscht einen guten Heimweg.

Steinfurt, den 16. August 2021

Protokollführer:

gez. Ulrich Schnittker

.....

Ulrich Schnittker

Bei der Generalversammlung anwesende Vorstandsmitglieder:

gez. Hermann Lindhof

.....

Hermann Lindhof

gez. Sebastian Hahn

.....

Sebastian Hahn

Versammlungsleiter:

gez. Peter Wicher

.....

Peter Wicher (Aufsichtsratsvorsitzender)